

Beitragsordnung

M2Movement e.V.

Stand: 30.08.2026

Inhalt

§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Mitgliedsbeiträge	3
§ 3 Zehnerkarte	4
§ 4 Servicepauschale	4
§ 5 Beitragsbeginn und anteilige Berechnung	5
§ 6 Zahlungsweise	5
§ 7 Erlass und Stundung	5
§ 8 Ende der Beitragspflicht	5
§ 9 Inkrafttreten	5

§ 1 Grundsatz

Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitgliedsbeiträge sowie einen jährlichen Verwaltungsbeitrag. Die Beitragspflicht ergibt sich aus der Satzung des Vereins. Die vorliegende Beitragsordnung regelt Art, Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Mitgliedschaft Basis

Einzelmitgliedschaft: **60,00 Euro pro Jahr**.

Familienmitgliedschaft: **100,00 Euro pro Jahr** für bis zu vier Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Mitgliedschaft Basis berechtigt zur Teilnahme an **einer** Class pro Woche.

Mitgliedschaft Plus

Einzelmitgliedschaft: **120,00 Euro pro Jahr**.

Familienmitgliedschaft: **200,00 Euro pro Jahr** für bis zu vier Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Mitgliedschaft Plus berechtigt zur Teilnahme an **zwei** Classes pro Woche.

Die Familienmitgliedschaft kann von mindestens zwei Personen desselben Haushalts beantragt werden. Der Vorstand kann einen geeigneten Nachweis über den gemeinsamen Haushalt verlangen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Bei der Familienmitgliedschaft steht der wöchentliche Trainingsumfang jeder in die Mitgliedschaft einbezogenen Person gesondert zu.

Nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten verfallen mit Ablauf der jeweiligen Kalenderwoche; eine Übertragung auf Folgewochen ist ausgeschlossen.

Ein Wechsel zwischen der Mitgliedschaft Basis und der Mitgliedschaft Plus ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich. Der Beitrag wird ab dem Monat des Wechsels anteilig nach der neuen Beitragsstufe berechnet.

§ 3 Zehnerkarte

Der Verein bietet neben den Mitgliedschaften nach § 2 eine Zehnerkarte für die Teilnahme am Trainingsbetrieb an. Der Preis der Zehnerkarte beträgt **25,00 Euro**.

Die Zehnerkarte berechtigt zur Teilnahme an zehn Trainingseinheiten. Sie ist ab dem Tag des Erwerbs sechs Monate gültig. Nicht eingelöste Einheiten verfallen mit Ablauf der Gültigkeitsdauer ersatzlos; eine Erstattung oder Verlängerung erfolgt nicht.

Der Erwerb einer Zehnerkarte setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus. Er begründet eine befristete **Kursmitgliedschaft**, die mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Zehnerkarte automatisch endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für die **Kursmitgliedschaft** wird für die Dauer von sechs Monaten **kein** zusätzlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Servicepauschale nach § 4 fällt für Kursmitglieder **nicht** an.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb setzt bei Kursmitgliedern die Einlösung einer Einheit der erworbenen Zehnerkarte voraus. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Teilnahme am Trainingsbetrieb besteht nicht.

Der Erwerb weiterer Zehnerkarten ist möglich. Die Kursmitgliedschaft verlängert sich in diesem Fall bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der zuletzt erworbenen Zehnerkarte.

Ein Wechsel aus der Kursmitgliedschaft in die Mitgliedschaft Basis oder Plus nach § 2 ist jederzeit zum Ersten eines Monats möglich.

§ 4 Servicepauschale

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird eine jährliche Servicepauschale in Höhe von **25,00 Euro** erhoben.

Die Servicepauschale dient insbesondere der Deckung von Verwaltungs-, Organisations- und Infrastrukturkosten des Vereins sowie der Finanzierung von Trainer- und Übungsleiterleistungen.

Die Servicepauschale fällt **pro Mitgliedschaft** an.

§ 5 Beitragsbeginn und anteilige Berechnung

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts, frühestens jedoch mit Vollendung des 6. Lebensjahres.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Beitrittsjahr anteilig ab dem Monat des Vereinsbeitritts berechnet.

Die Servicepauschale wird im Beitrittsjahr ebenfalls anteilig erhoben, sofern der Vereinsbeitritt nicht zum Jahresbeginn erfolgt.

§ 6 Zahlungsweise

Die Beiträge werden grundsätzlich im **SEPA-Lastschriftverfahren** eingezogen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Entstehende Rücklastschriftkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

Der Preis der Zehnerkarte ist bei Erwerb der Zehnerkarte sofort in voller Höhe fällig.

§ 7 Erlass und Stundung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitgliedsbeiträge oder die Servicepauschale ganz oder teilweise erlassen, ermäßigen oder stunden, insbesondere bei sozialen Härtefällen oder besonderem ehrenamtlichem Engagement.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

§ 8 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein.

Bereits gezahlte Beiträge oder Pauschalen werden nicht erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung des M2Movement e.V. erlassen und ist Bestandteil der Vereinsregelungen.